

NDB-Artikel

Neuhaus, Agnes Sozialpolitikerin, * 24.3.1854 Dortmund, † 20.11.1944 Soest, = Dortmund. (katholisch)

Genealogie

V → Franz Adolf Morsbach (1823–1903), Dr. med., Geh. Sanitätsrat;

M Florentine Clara Riesberg (1827–97);

◦ 1878 → Adolf Neuhaus (1845–1905) aus Münster, 1882 Amtsrichter in Gelsenkirchen, seit 1890 in D.;

1 S → Adolf (× 1914), Dr. iur., Jugendrichter in Berlin, 2 T, u. a. → Florentine Rickmers (1881–1963), Dr. rer. pol., Referentin im bayer. Sozialmin.;

N Heinz, Dr. iur., Prof. (s. L).

Leben

N. begann um die Jahrhundertwende in Dortmund in einem kleinen Kreis von Frauen mit fürsorgerischer Arbeit; damals existierte noch keine behördliche Jugend- und Gefährdetenfürsorge. 1899 gründete sie den „Verein vom Guten Hirten“, den späteren „Kath. Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder“, anschließend Ortsvereine, die von ehrenamtlichen Frauenvorständen verantwortet wurden und mit Fachkräften zusammenarbeiteten. Da N. ihre soziale Arbeit bewußt in den kirchlichen Rahmen stellen wollte, schloß sie jedem Ortsverband einen Geistlichen Beirat an; diese Verbindung besteht bis heute. 1917 kam es zur Gründung einer eigenen Wohlfahrtsschule für die Ausbildung von Fachkräften, die 1927 staatlich anerkannt wurde (heute Anna-Zillken-Schule, Dortmund). Die Ortsverbände schlossen sich 1907 zu einem Gesamtverein zum Schutz und zur Rettung „sittlich gefährdeter und gefallener Mädchen und Frauen sowie der mißhandelten, gefährdeten und verwahrlosten Jugend“ zusammen. 1919 umfaßte der Verein 112 Ortsgruppen und 40 Zufluchtshäuser für Frauen und Mädchen. N. suchte mit ihren ersten Mitarbeiterinnen, darunter → Elisabeth Zillken (1888–1980), der ersten Generalsekretärin des Vereins, in Deutschland sozial und caritativ tätige Frauen wirksam zu organisieren. Dies gab der kath. Frauenbewegung richtungsweisende Impulse. Der Verein begann, für die vom ihm betreuten Kinder selbst Vormundschaften zu übernehmen.

1919 war N. als Zentrumsabgeordnete Mitglied der deutschen Nationalversammlung, 1920–30 des Reichstags. In dieser Funktion nahm sie großen Einfluß vor allem auf das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1924, in dessen § 6 die Gleichrangigkeit von öffentlicher und privater Fürsorge

betont wird. Infolge dieses Gesetzes entstanden in ganz Deutschland über 2000 staatliche Jugendämter; auch der Fürsorgeverein expandierte stark. Während des Dritten Reichs wurden die Träger der Freien Wohlfahrtspflege – auch der „Kath. Fürsorgeverein“ – immer mehr aus der Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen gedrängt. – Nach dem Krieg fanden die Grundgedanken des Bewahrungsgesetzes, für das N. gekämpft hatte (das allerdings in wesentlichen Teilen 1967 vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt worden ist), wie auch das Prinzip der Subsidiarität Eingang in das Bundessozialhilfegesetz (1962). Der von N. gegründete Verein besteht heute als Frauen- und Fachverband im Deutschen Caritasverband zur Hilfe für sozial gefährdete Kinder, Jugendliche und Frauen sowie deren Familien unter dem Namen „Sozialdienst kath. Frauen“ (SkF) weiter.

Literatur

M. V. Hopmann, A. N., 1949, ²1977 (bearb. v. Heinz Neuhaus, P);

N. Scheitgen, in: Frauen im Umbruch d. Zeit, hg. v. A. Scherer, 1976, S. 34 ff.;

M. Pankoke-Schenk, in: Zeitgesch. in Lb. IV, 1980, S. 133-42 (P);

dies., in: Staatslex. IV, 1988;

A. Wollasch, Der kath. Fürsorgever. f. Mädchen, Frauen u. Kinder (1899–1945), 1991;

K. Reddemann, F. J. Jakobi u. R. Link, Zw. Front u. Heimat, Der Briefwechsel d. münster. Ehepaars Agnes u. Albert N. 1940-1944, 1996;

Schumacher, M. d. R. |

Nachlass

Nachlaß: Sonderbestand 319.4 im Archiv d. dt. Caritasverbandes, Freiburg (Br.).

Portraits

Foto u. anonymes Ölgem. in d. Zentrale d. SkF, Dortmund.

Autor

Monika Pankoke-Schenk

Empfohlene Zitierweise

, „Neuhaus, Agnes“, in: Neue Deutsche Biographie 19 (1998), S. 123-124 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
